

Kurzinformation Pension

laut *Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer* § 26 (1) mit 1.9. eines Jahres (Kündigungstermin 31.8., Meldetermin an Personalreferat daher spätestens Ende Februar wegen sechsmonatiger Kündigungsfrist), d.h. das Schuljahr läuft in der Regel unabhängig vom individuellen Pensionsantritt bis dahin. Die Pension ist jedenfalls bei der PVA anzusuchen und wird nicht rückwirkend gewährt.

Eintritt des Versicherungsfalles derzeit:

Frauen: Vollendung des 60. Lebensjahres

Männer: Vollendung des 65. Lebensjahres

Das Pensionsantrittsalter der Frauen wird ab 2024 schrittweise an das der Männer angeglichen (s. Tabelle, Seite 2).

Bonus bei späterem Pensionsantritt für Frauen

Wird die Alterspension trotz Erfüllung der Wartezeit bzw. Mindestversicherungszeit erst nach Erreichen des Regelpensionsalters in Anspruch genommen, wird die Leistung für die Monate der späteren Inanspruchnahme um 4,2 Prozent pro Jahr erhöht. Die Bonusphase wird maximal für drei Jahre gewährt.

Als zusätzliche Förderung für den längeren Verbleib im Erwerbsleben wird in der Bonusphase der Anteil des Dienstnehmers und des Dienstgebers am Pensionsversicherungsbeitrag jeweils um die Hälfte reduziert, wodurch sich das monatliche Arbeits-Nettoeinkommen erhöht. Für die Gutschrift am Pensionskonto werden bei der späteren Pensionsberechnung jedoch weiterhin die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.

Wenn Sie schon im Regelalterspension sind, die Pension aber nicht beantragen, sondern aufschieben, erhalten Sie für jedes Jahr weiterer Erwerbstätigkeit 4,2 % zu Ihrer Pension. Zusätzlich zu dieser Bonifikation bewirkt die weitere Einzahlung auf Ihr Pensionskonto eine Erhöhung Ihrer Beitragsgrundlage. Unterm Strich führt das zu einer Pensionserhöhung von etwa 10 %.

Frauen geboren von - bis	Regelpensionsalter
bis 01.12.1963	60 Jahre
02.12.1963 – 01.06.1964	60 Jahre und 6 Monate
02.06.1964 – 01.12.1964	61 Jahre
02.12.1964 – 01.06.1965	61 Jahre und 6 Monate
02.06.1965 – 01.12.1965	62 Jahre
02.12.1965 – 01.06.1966	62 Jahre und 6 Monate
02.06.1966 – 01.12.1966	63 Jahre
02.12.1966 – 01.06.1967	63 Jahre und 6 Monate
02.06.1967 – 01.12.1967	64 Jahre
02.12.1967 – 01.06.1968	64 Jahre und 6 Monate
ab 02.06.1968	65 Jahre

Beispiel:

Finanzielle Auswirkungen auf die Pensionshöhe:

Pensionsantritt mit 60 Jahren:	EUR 1.900
Steigerung der Pension durch zusätzliche Pensionsbeiträge (2 Jahre):	EUR 100
Pensionsbonus 8,4 % (für 2 Jahre):	EUR 170
Pension zum Alter 62:	EUR 2.170

Der Pensionsaufschub von 2 Jahren hat zu einer Steigerung der Pension von EUR 1.900 auf EUR 2.170 pro Monat, brutto, 14x pro Jahr für Frau S. geführt.

[Pensionsversicherungsanstalt \(pv.at\)](http://pv.at)

[Pensionsrechner \(arbeiterkammer.at\)](http://arbeiterkammer.at)

[Online Brutto-Netto-Rechner der Arbeiterkammern](#)

[Steuerberechnung für Zuverdienst | Arbeiterkammer](#)

Für Gewerkschaftsmitglieder: younion recht@younion.at

(Stand: 02.08.2022)